



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/04-2014

4624 Pennewang, 29.10.2014
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **27. Oktober 2014** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan Nr. 3 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2

- a) Beschluss über den Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Gemeinde Pennewang:
Der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit Datum vom 08.10.2014 wird im vorliegenden Umfang und im Sinne der Beratung und Abstimmungen zustimmend zur Kenntnis genommen und zum Beschluss erhoben.
- b) Beschluss über das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 der Gemeinde Pennewang:
Der vorliegende Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 mit Datum vom 25.09.2014, wird im vorliegenden Umfang und im Sinne der Beratung zustimmend zur Kenntnis genommen und zum Beschluss erhoben.

2.) Flächenwidmungsplan Nr. 3; Genehmigung der Baulandsicherungsverträge mit Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträge

Mit Beschluss des GR vom 15.12.2008 wurde festgelegt, dass in Zukunft als Voraussetzung für jede Neuwidmung von Bauland von mehr als 1.000 m² (Dorfgebiet oder Wohngebiet) im FLWP zwecks zeitgerechter und widmungsgemäßer Nutzung mit allen im Grundbuch eingetragenen Eigentümern der von der Umwidmung betroffenen Grundbesitzern, ein Baulandsicherungsvertrag, der eine Bebauungspflicht und die Einhebung eines pauschalen Infrastrukturbeitrages pro m² Nottobaulandfläche beinhalten muss, abzuschließen ist.

Die mit den Grundbesitzern Erich und Hildegard Waltenberger aus Staffel 10, Martin und Petra Hofstätter aus Nölling 1, Walter und Maria Muggenhuber aus Krexham 4, Angela Rieger aus Krexham 2 und Christian Mittermayr aus Pennewang 9 abgeschlossenen Baulandsicherungsverträge mit Infrastrukturkostenbeitrag (€ 6,19/m²) für die neuen Baulandwidmungen im FLWP Nr. 3, wurden ohne Abänderung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3.) Genehmigung der Winterdienstvereinbarung 2014/2015 mit der Firma Alexander Heidl aus Gunskirchen

Die vom GR am 09.12.2013 zwischen der Gemeinde Pennewang und der Fa. Alexander Heidl beschlossene Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes auf den festgelegten Straßen, Gehsteigen und Plätze, wird für die Zeit vom 01.11.2014 bis 31.03.2015 mit den gleichen Bedingungen verlängert und genehmigt.

4.) Rechnungsabschluss 2013; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 16.09.2014, AZ: BHWL-2014-48514/2-SA, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5.) Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Filser Gemeindestraße - Baulos Mühlweg (Bachstätten – Braunberg)

Der vom GR am 09.03.2009 gefasst Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Filser Gemeindestraße – Baulos „Bachstätten-Braunberg“ wird nach Einholung von Kostenschätzungen und Sicherstellung der Finanzierung bestätigt und beschlossen, dass nach Vorliegen der erforderlichen Grundeigentümergebilligungen und Bewilligungen 2015 mit den Ausbauarbeiten begonnen werden soll.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....